



**Bundesverband  
ambulante  
spezialfachärztliche  
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 25. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere beiden Starter-Workshops zur ASV in der Rheumatologie in Frankfurt und Düsseldorf waren bereits ein voller Erfolg. Falls das Thema auch für Sie interessant ist, besuchen Sie unsere Workshops in München oder Berlin. Die Links zum Programm und zur Anmeldung finden Sie in unserem Newsletter. Wegen der großen Resonanz planen wir noch eine weitere Veranstaltung in Stuttgart. Die Einladungen zu Berlin und Stuttgart schicken wir Ihnen in Kürze zu.

### Starter-Workshops zur ASV in der Rheumatologie

Um die ASV in der Rheumatologie dreht es sich bei unseren Starter-Workshops. Die große Resonanz, viele Fragen und spannende Diskussionen zeigen uns, wie wichtig dieses Thema momentan ist. Falls auch Ihnen die ASV Rheuma unter den Nägeln brennt: Die nächsten zwei Starter-Workshops veranstalten wir in München und Berlin. Bitte haben Sie Verständnis, dass sich die Veranstaltungen an Ärzte sowie Mitarbeiter von Praxen und Krankenhäusern richten.

[Mehr Informationen zum Starter-Workshop München](#)

[Mehr Informationen zum Starter-Workshop Berlin](#)

### Kompakte Informationen zur ASV Mukoviszidose

Aktuelle, umfangreiche Informationen zur ASV bei der Indikation Mukoviszidose finden Sie in unserer druckfrisch erschienenen Broschüre.

Die Veröffentlichung können Sie auch online durchblättern. Bestimmt ist die eine oder andere interessante Information für Sie dabei:

[Mukoviszidose in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung](#)

## Bericht zu Auswirkungen der ASV

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) waren gesetzlich dazu verpflichtet, fünf Jahre nach Inkrafttreten der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) deren Auswirkung auf die Versorgung zu untersuchen. Dieser Bericht wurde im Mai 2017 an das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt.

### Auszug der interessantesten Inhalte:

**Regionale Unterschiede:** Baden-Württemberg und Westfalen-Lippe weisen mit jeweils 14 Teams zusammen ca. 40 % aller ASV-Teams auf. In Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Thüringen noch keine ASV-Teams.

**Teamgröße sehr unterschiedlich:** TBC-Kernteam im Median 5 Ärzte, Gesamtteam zwischen 7 – 43 Leistungserbringern. GIT-Kernteam im Median 12 Ärzte, Gesamtteam zwischen 20 – 69 Mitgliedern...

[Mehr lesen...](#)

## Gemeinsam mehr erreichen für Menschen mit Seltene Erkrankungen: Gesundheitspolitischer Beirat der ACHSE nimmt Arbeit auf

Um Politik und Selbstverwaltung noch stärker zu beeinflussen und so die Anliegen für Menschen mit Seltene Erkrankungen besser vorantreiben zu können, hat die Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. einen Gesundheitspolitischen Beirat ins Leben gerufen. Konstituiert am 22. Juni 2017 in Berlin, soll dieser ACHSE ab sofort beraten und Strategien vorschlagen. Zu Mitgliedern berufen wurden Persönlichkeiten, die im Gesundheitswesen sehr viel bewegt und sich einen enormen Einblick in sowie Einfluss auf die Entscheidungsprozesse des Gesundheitswesens erarbeitet haben.

**Die Mitglieder des Beirats sind:** Prof. Rembert Elbers, ehemals BfArm/COMP, Dr. Rainer Hess, ehemals unparteiischer Vorsitzender des G-BA, Dr. med. Axel Munte, ehemaliger Vorsitzender KV Bayern, Dieter Voss, ehemaliger Vorstand GKV Spitzenverband sowie Wolfgang Zöller, ehemaliger Patientenbeauftragter der Bundesregierung sowie als Vorsitzender Christoph Nachtigäller.

Die Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. ist ein bundesdeutsches Netzwerk von derzeit 127 Patientenorganisationen, die Kinder und Erwachsene mit chronischen seltenen Erkrankungen und ihre Angehörigen vertreten.

## Fehlende ASV-e-Akte ein „Armutzeugnis“

Unsere jahrelangen Forderungen nach einer verpflichtenden elektronischen Vernetzung innerhalb der ASV-Teams, hat nun auch Professor Joseph Hecken, unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgegriffen. Auf einer Veranstaltung in Stuttgart kritisierte er das Fehlen einer elektronischen Fallakte in der ASV als „Armutzeugnis“.

[Zum gesamten Artikel gelangen Sie hier...](#)

## Änderung der Zulassungsverordnung erreicht

Anfang Juli ist eine neue Fassung der Zulassungsverordnung in Kraft getreten. Eine kleine, aber wichtige Anpassung des § 20 stellt nun klar, dass eine ausgedehnte ASV-Tätigkeit keine Verletzung der vertragsärztlichen Präsenzplicht darstellt. Dort heißt es jetzt: „Ein Arzt steht auch dann für die Versorgung der Versicherten in erforderlichem Maße zur Verfügung, wenn er neben seiner vertragsärztlichen Tätigkeit im Rahmen eines Vertrages nach den §§ 73b oder 140a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch oder im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch tätig wird.“

**Insbesondere für Rheumatologen ist diese Anpassung von hoher Bedeutung**, denn sie können nach heutigem Stand künftig den Großteil ihrer Patienten im Rahmen der ASV behandeln. Wir hatten die Anpassung der Zulassungsverordnung bereits vor rund zwei Jahren in Kooperation mit anderen Verbänden wie dem BDRh gefordert und in Gesprächen mit Entscheidungsträgern vorangetrieben.

## Fragen und Antworten zur ASV im Forum

Letztens erreichte uns die Frage, ob ein Patient in der ASV bleiben darf, wenn die ASV-Überweisung noch zwei Quartale gültig ist, die Therapie aber eingestellt wird. Nach unserer Auffassung ist die Weiterbehandlung in der ASV nicht möglich. Es ist Aufgabe des ASV-Teams, laufend zu prüfen, ob der Patient noch die Einschlusskriterien erfüllt. Sind diese nicht mehr gegeben (wie hier durch das Therapieende), ist auch vor Ablauf der Gültigkeit der Überweisung eine Entlassung in die vertragsärztliche Versorgung zu veranlassen.

Solche und weitere Fragen und Antworten zur ASV im Allgemeinen und zu speziellen Indikationen, stellen wir unseren Mitgliedern in unserem Forum zur Verfügung. Werden auch Sie Mitglied, und profitieren Sie vom Know-How des Bundesverbands ASV. Alle Vorteile einer Mitgliedschaft finden Sie [hier](#).

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte  
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Wolfgang Abenhardt  
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.  
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland  
Vorstand: Dr. Axel Munte, Dr. Wolfgang Abenhardt  
Amtsgericht München VR 203940